



Abb. 1: 1. September 1968 Aufruf der Laubheimer Ortsverbände von CDU und SPD sowie der Freien Wählergruppe Decker, bei der Bürgerbefragung in Laubenheim gegen die Eingemeindung nach Mainz zu stimmen.



ZU DEN EXPONATEN

Ebenso wie die Gemeinden Drais, Hechtsheim und Marienborn entschlossen sich auch die Gemeindevertreter von Laubenheim dazu, am 1. September 1968 eine Bürgerbefragung zur angekündigten Eingemeindung nach Mainz durchführen zu lassen. Die Gemeinderatsmitglieder von CDU, SPD und der Freien Wählergruppe Decker warben mit einem gemeinsamen Flugblatt für ein „Nein“ zur Eingemeindung. Unter dem Slogan „Hände weg von unserer Gemeinde“ forderten Sie die Bürgerinnen und Bürger Laubenhems auf, sich an der Befragung zu beteiligen und ein deutliches Votum der Einwohnerschaft für die Beibehaltung der Selbständigkeit abzugeben (Abb. 1). Bei einer Wahlbeteiligung von knapp 80 Prozent sprachen sich schließlich fast 95 Prozent gegen eine Eingemeindung aus.

Die Hoffnung der Gemeindevertreter von Laubenheim, mit der Bürgerbefragung Einfluss auf das Abstimmungsverhalten der Landtagsabgeordneten nehmen zu können, erfüllte sich nicht. Das am 10. Januar 1969 verkündete Vierte Landesgesetz über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz besiegelte die Eingemeindung von Laubenheim nach Mainz.

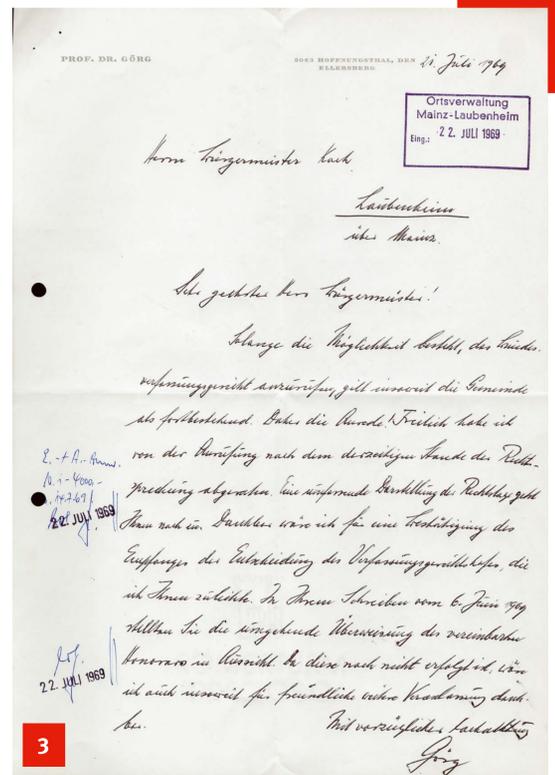


Abb. 3: 21. Juli 1969 Schreiben des Prozessbevollmächtigten der Gemeinde Laubenheim Prof. Dr. Hubert Görg an den ehemaligen Laubheimer Bürgermeister und nunmehrigen Ortsvorsteher Erich Koch.

Am 2. Juni 1969 unterzeichnete Laubenhems Bürgermeister Erich Koch den zuvor ausgehandelten Eingemeindungsvertrag (Abb. 2), der u. a. den Ausbau der Ortskanalisation, Straßenbaumaßnahmen und die Errichtung eines Sportzentrums in Laubenheim vorsah. Auch zur Förderung des Weinbaus verpflichtete sich die Stadt Mainz vertraglich, insbesondere zu künftigen Werbemaßnahmen für Laubheimer Weine.

Nachdem die Verfassungsklage Laubenhems gegen die Eingemeindung nach Mainz im April 1969 vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz abgewiesen worden war, hätte die Gemeinde das Bundesverfassungsgericht als nächsthöhere Instanz anrufen können. In einem Schreiben vom 21. Juli 1969 an den ehemaligen Laubheimer Bürgermeister und nunmehrigen Ortsvorsteher Erich Koch nahm der Prozessbevollmächtigte der Gemeinde Laubenheim Prof. Dr. Hubert Görg dazu Stellung: „Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Solange die Möglichkeit besteht, das Bundesverfassungsgericht anzurufen, gilt insoweit die Gemeinde als fortbestehend. Daher die Anrede! Freilich habe ich von der Anrufung nach dem derzeitigen Stande der Rechtsprechung abgeraten...“ (Abb. 3).



Abb. 2: 2. Juni 1969 Laubenhems Bürgermeister Erich Koch bei der Unterzeichnung des Eingemeindungsvertrags. / Quelle: Stadtarchiv Mainz

